



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 **Bern**

Per Mail an verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 28. Mai 2024

Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zu den geplanten Neuregelungen auf Verordnungsstufe für die Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien äussern zu dürfen.

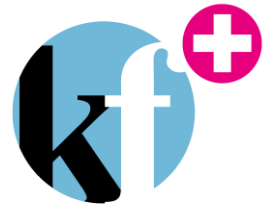
Die kf unterstützt wichtige Prinzipien im vom Parlament verabschiedeten Bundesgesetz:

- Als oberste Priorität für unser Land muss die Stromversorgungssicherheit sichergestellt sein.
- Die Schweiz muss einerseits weniger abhängig als heute von den Nachbarländern in der Winterperiode sein, denn die Wasserspeicher-Reserven pro Kopf haben sich in den letzten 20 Jahren verringert (die aufgrund des Bevölkerungswachstums).
- Andererseits unterstützt das kf den Übergang zu erneuerbaren Energien mit weniger CO₂- und Partikelausstoss; dies für eine höhere Luftqualität und für einen Beitrag zur Reduktion der globalen Erwärmung.

Die kf bedauert aber die im Gesetz und in der Verordnungsrevision mangelnde Stossrichtung und fehlende kundenfreundliche Elemente:

- Die erste fehlende Stossrichtung ist ein viel zu kleiner Fokus auf Effizienzmassnahmen; der billigste Strom ist derjenige, der nicht konsumiert wird! Jedes nichtbezogene Megawatt muss nicht produziert zu werden, hat aber einen sehr positiven Beitrag zu den Netzverstärkungskosten, die nicht linear sind. Das BFE¹ hat in einem Szenario Zero Basis diese (nur) Verteilnetzkosten in der Höhe von 88 Milliarden CHF (nominale Investition) bis 2050 geschätzt.
- Der Stromkonsum in der Schweiz wird zu mehr als die Hälfte bei den Grosskunden verursacht; der Rest bei regulierten Kunden (meistens die kleinen Konsumenten und Mieter). Viele Stromsparmassnahmen wurden bis jetzt nicht bei der Industrie implementiert, weil der Strom in den letzten 20 Jahren zu billig war. Wir hätten gerne eine substantielle Minderung der Ineffizienzen der Grosskunden, denn bei ihnen ist es am einfachsten, etwas zu bewirken. Kleinkonsumenten

¹ BFE Bericht vom 10.11.2024 *Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze.*



bezw. Mieter können ihren Stromkonsum kaum beeinflussen, da ihr Haushaltstrom in mehr als 60% vom Vermieter abhängt (Waschmaschine, Tumbler, Geschirrspüler, Kochherd, Kühlschrank, Allg. Gebäudetechnik...). Aber wir erwarten faire Beiträge von allen.

- Die Windkraft-Infrastruktur soll gegenüber den jetzigen jährlichen ca. 140 GWh (0.2% Anteil der Erzeugung in der Schweiz in 2022) im Mantelerlass stark gefördert werden. Da grosse Windenergieanlagen unsere grossartige Natur sehr beeinträchtigen, schliessen wir diesen Eingriff nicht komplett aus, er soll aber an eine starke Steigerung von Effizienzmassnahmen gekoppelt sein. Der Ausbau von Windparks mit den neuen Regelungen soll nur erlaubt werden, wenn die Effizienzmassnahmen greifen. Zudem ist die Windkraft keine Band-Energiequelle und kann nur teilweise die kritische Strommangellage im Januar und Februar reduzieren. Die Schweiz mit ihren 41 Anlagen ist eben nicht Österreich, das bereits mehr als 1300 Anlage hat; und es gibt auch einen guten Grund² dafür.
- Betreffend Solar-Anlagen: wir bedauern sehr, dass es noch keine kleine Begrenzung der Peak-Leistung der PV-Anlagen gibt (sogenannte «Peak-shaving») wie im Ausland (z.B. Deutschland), um die Netzkosten stark zu begrenzen. Aus unverständlichen Gründen wurde dies jahrelang verweigert.
- Die Preise von Solaranlagen auf privaten kleinen Dächern sind pro m² 2-4-mal teurer als für grössere und grosse Anlagen (auf Parkplätzen, grossen Gebäuden, auf Strassen, Lärmschutzwänden etc.); dies vor allem wegen der kleinflächigen Installation. Deshalb fordert das kf, dass PV-Grossanlagen gefördert und gebaut werden – besonders auf bereits existierenden betonierten Flächen. Auf jedes kleines Dach und Dächli eine PV-Anlage zu installieren ist ineffizient (Kamine, weitere Öffnungen...). Wir können zwar die Interessen des Parlaments nachvollziehen, einen signifikanten Anteil der PV-Anlagen zuerst von privaten Hausbesitzern zahlen zu lassen. Aber der Unterschied der Kosten pro m² für grössere Anlagen gegenüber privaten kleineren Dächern ist so gross, dass sich das kf Massnahmen in der Verordnung für den Anreiz zum Ausbau von grösseren Anlagen (von Industriedächern bis auf öffentliches Gut wie Strassen, Plätze etc.) wünscht. Zudem ist es für VNBs einfacher, grössere Anlagen anzuschliessen als viele kleinere – dies von der gleichen Produktionsmenge ausgehend. Konsumenten bzw. Bürger könnten so Milliarden sparen.
- Betreffend Netzkosten: nach wie vor gibt es in der Verordnung oder im Gesetz die Möglichkeit einer ex-ante-Verstärkung nicht, und es bleibt bei einer ex-post-Regelung. Erstere würde zu einer grösseren Effizienz der Netzspannung führen und könnte damit Netzausbau-Kosten reduzieren. Jetzt soll nach Gesetz die Planung «Case-by Case», «Anschluss nach Anschluss», geplant werden; es gibt keine Möglichkeit für einen VNB, proaktiv in einem Quartier sein Netz effizient zu erweitern – das führt zu unnötigen Kosten, die unsere Konsumenten zahlen müssen.
- Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEGs): wir bedauern die massive Strom- und Netzpreiserhöhung für die Endkonsumenten. Der Strommarkt wurde für die Grosskunden liberalisiert (mehr als 100MWh pro Jahr), dann konnten mittelgrosse Kunden mit PV-Produktion sich in eine ZEV organisieren, um somit mit einem durchschnittlichen zu Hälfte billigeren Stroms ebenfalls Grosskunden zu werden. In diesem Mantelerlass wird eine dritte Kategorie von Kunden geschaffen, die einen Zugang zu liberalisierten Preisen erhalten: die sogenannten LEG-Kunden. «Auf der Strasse» bleiben somit alle kleineren Stromkonsumenten und Mieter, die nun mit höheren Strompreisen überproportional die Energiewende subventionieren. Das kf ist gegen

² Die Schweiz besitzt nicht den fantastischen Wind-Kanal, der sich entlang der Donau von Mistelbach bis nach Nickelsdorf zieht – wo ungefähr 90% der Windräder des Landes stehen. Ohne diese spezifische geographische Lage hat Österreich anderswo kaum Windräder; von Salzburg bis nach Liechtenstein (320km) gibt es gar kein einziges! Das heisst, wir können heutzutage niemals die 11% Bruttostromerzeugung (Wind) von Österreich erreichen, wie dies oft erwähnt wird.



diesen Mechanismus und wünscht sich lieber eine volle Liberalisierung des Strommarktes, in welchem alle Akteure einen gleichen Preis zahlen. Hinzu kommt, dass die LEGs eine unglaublich aufwendige administrative Komplexität für die Netzbetreiber schaffen. Die höheren Kosten werden auf die Kunden abgewälzt. Das kf ist dezidiert gegen diese Teilliberalisierung mit LEGs und künstlichen Konstrukten.

Ein liberales Szenario wären unterschiedlich dynamische Preise (Dyn. Tarif 1, Dyn. Tarif 2...) für die Endkunden, aber trotzdem die Beibehaltung eines Standardtarifs mit «Opt-out»-Möglichkeit. Der Kunde, der mehr Risiko tragen kann und will, kann somit von einem niedrigeren Tarif profitieren.

Die Position des kf zu weiteren Bestandteilen der Verordnungen:

Betreffend Eigenproduktion (EP) und Beschaffung gemäss StromVV: da die zwei Drittel der VNB keine eigene EP haben, wird es für sie schwierig, die Mindestanteilquote von 20% EP aus dem Inland für ihre grundversorgten Kunden zu erreichen. Der Markt könnte aliquid sein und wird die VNBs zwingen Langfristverträge zu viel zu teureren Konditionen diese erneuerbare Inland-Energie zu beschaffen. Wir wünschen uns einen klugen Mechanismus, wo der Prozentsatz flexibel wird. Der Prozentsatz soll in einer Höhe festgelegt werden, damit es stets einen funktionierenden liquiden Markt gibt. Der Satz soll gemäss einer Regelung dynamisch festgelegt sein, die zum Beispiel einen Index wie die Volatilität verfolgt. Ist ein dynamisches Verfahren nicht möglich, sollte eine regelmässige Anpassung des Wert durch die ELCOM folgen – aber der Startwert sollte vorsichtig mit einen tieferen Wert starten (zum Beispiel 10%). Dann dies nicht umgesetzt werden, benachteiligt man die Konsumenten von 411 VNBs ohne EP stark!

Betreffend den Mindestanteil EP und aus erneuerbaren Energien im Inland: der Absatz Eigenproduktion in der Grundversorgung soll nicht auf durchschnittliche Gestehungskosten der gesamten EP basieren, aber auf mittlere Gestehungskosten, sonst wird die teuerste Produktion gewählt.

Absicherung der Beschaffung gem. StromVV: das kf unterstützt die Festlegung von Mindestanteilen in der Beschaffung nicht, wie jetzt in der Verordnung gegeben. Denn sie führt nicht zwingend zu einer strukturierte Beschaffung; der Netzbetreiber kann so unter Umständen in unvorteilhaften Konditionen einkaufen. Das kf unterstützt aber eine generelle Vorgabe für eine strukturierte Beschaffung, damit für die Konsumenten keine ungünstigen Konditionen entstehen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Empfehlungen.

Mit freundlichen Grüssen

Babette Sigg Frank, Präsidentin
praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Luc Herminjard, Fachbeirat kf
luc.herminjard@proton.me; 078 905 00 07

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum